



Brüssel, den 28. September 2016
(OR. en)

12486/16

SOC 552
EMPL 363
ECOFIN 825
EDUC 294

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich – Bericht über die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses – Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Bericht über die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich (Jahresbericht des Beschäftigungsausschusses über die Leistungen im Beschäftigungsbereich).

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12488/16 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 12490/16 enthalten.

Vermerk zum Jahresbericht des Beschäftigungsausschusses über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich

Der Beschäftigungsausschuss legt seinen jährlichen Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich zum ersten Mal auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober statt auf der Juni-Tagung vor. Diese Änderung hängt mit dem Wunsch des Beschäftigungsausschusses zusammen, einen Beitrag zur Vorbereitung des Jahreswachstumsberichts 2017 zu leisten. Der zukunftsorientierte Ansatz des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich wurde gestärkt, während die Fülle an Informationen über die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und über gute Arbeitsmarktergebnisse weiterhin enthalten ist; diese werden wie in den Vorjahren zum Semesterzyklus 2016–2017 beitragen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich hat die Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses den Jahresbericht des Beschäftigungsausschusses über die Leistungen im Beschäftigungsbereich vorbereitet, der eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse enthält. Der Beschäftigungsausschuss beabsichtigt, jedes Jahr einen derartigen Bericht gemeinsam mit dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich vorzulegen. Auf Grundlage dieses Berichts und der neuesten Quartalszahlen stellt der Beschäftigungsausschuss fest, dass die Beschäftigungsquote der EU zurück auf dem Stand vor der Krise ist, wenngleich es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt (in 8 Mitgliedstaaten befindet sich die Beschäftigungsquote deutlich unter den Werten vor der Krise). Das Beschäftigungswachstum erholt sich derzeit. Auch wenn die Prognosen für die nächsten zwei Jahre von einem weiteren Anstieg ausgehen, werden nach wie vor massive Anstrengungen erforderlich sein, um das Europa-2020-Ziel zu erreichen, da ein Anstieg der Beschäftigungsquote um fast fünf Prozentpunkte erforderlich wäre, um bis 2020 auf den angestrebten Wert von 75 % zu kommen. Wenn alle nationalen Ziele erreicht würden, würde die EU als Ganzes das Ziel von 75 % um 0,8 bis 1,2 Prozentpunkte verfehlten.

Der Bericht enthält zudem Informationen über das benötigte Beschäftigungswachstum zur Erreichung des Beschäftigungsziels für jeden Mitgliedstaat und vergleicht die durchschnittliche jährliche Entwicklung der benötigten Beschäftigung zur Erreichung des nationalen Ziels mit der Entwicklung des letzten Zeitraums (2014 bis 2015) und der geschätzten Entwicklung von 2015 bis 2017. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten erzielen derzeit ein Wachstum, das ihnen bei Aufrechterhaltung erlauben würde, ihre jeweiligen nationalen Ziele 2020 zu erreichen. Allerdings wird sich das Beschäftigungswachstum in manchen Mitgliedstaaten in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich verlangsamen.

Im Bericht werden auch die Quellen für ungenutztes Arbeitskräftepotenzial hervorgehoben, um stärker zu zukunftsorientierten Überlegungen beizutragen. Es werden insbesondere die Untergruppen des Arbeitsmarktes (Frauen im Haupterwerbsalter, Frauen zwischen 55 und 64, geringqualifizierte Männer) aufgezeigt, bei denen sich eine Erhöhung der Beschäftigungsquote auf das höchste in der EU festzustellende Niveau potenziell am stärksten auf die nationale Gesamtbeschäftigungsquote auswirken würde. Dies soll dabei helfen, den Schwerpunkt der Beratungen auf die Prioritäten der Beschäftigungspolitiken im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 zu legen.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich enthält außerdem eine Analyse und Ermittlung der zugrunde liegenden Tendenzen und der gemeinsamen Probleme auf den Arbeitsmärkten der EU. Er sollte daher dazu beitragen, die wichtigsten Botschaften zu beschäftigungspolitischen Fragen in Beratungen über die Prioritäten für das kommende Jahr zu untermauern.

Mit Blick auf die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich, die durch den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ausgewiesen wurden, und mit Blick auf die Beratungen über den Anzeiger des letzten Jahres, möchte der Beschäftigungsausschuss ferner die folgenden Punkte vor der Veröffentlichung des diesjährigen Jahreswachstumsberichts hervorheben.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen muss ein Schwerpunkt der Reformen bleiben. Zu diesem Zweck sollte die jüngste Tendenz hin zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung der Arbeit in einigen Mitgliedstaaten umgekehrt werden. Reformen zur Förderung der Angleichung von Löhnen und Gehältern an die Produktivität sollten beibehalten werden.

Qualifizierung, Bildung und Ausbildung gehören zu den wichtigsten vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich, auch wenn es bezüglich des Bildungsgrads von Erwachsenen positive Tendenzen gibt. Anhaltende Investitionen in diesen Bereichen tragen weiterhin wesentlich zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Erwerbsbeteiligung ist in einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung. Die Überwachung der Jugendgarantie durch den Beschäftigungsausschuss lässt eine Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit erkennen (der Anzeiger zeigt in der Mehrheit der Mitgliedstaaten eine rückläufige Quote der Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind) sowie eine Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben – dies sollte weiterhin angemessen finanziert und umgesetzt werden. Die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ermittelte Beschäftigungsquote von Drittstaatsangehörigen (sowie die Verschlechterung dieser Quote in einigen Mitgliedstaaten) sollte Grund zur Besorgnis sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitiken bleiben ein Schwerpunkt für viele Mitgliedstaaten. Die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sollte eine Priorität für Mitgliedstaaten in diesem Bereich sein. Der Beschäftigungsausschuss wird mit der Überwachung der Umsetzung dieser Empfehlung im Semester 2016–2017 beginnen.

Die Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Sicherheit geben in den meisten Mitgliedstaaten ebenfalls Anlass zu großer Sorge. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich hat einen Anstieg der Quote der armutsgefährdeten Menschen unter den Erwerbslosen in einigen Mitgliedstaaten ermittelt, und dieses Problem sollte angegangen werden. Der Sozialschutz sollte die aktive Eingliederung jener Personen fördern, denen der Arbeitsmarkt am wenigsten zugänglich ist.
